
Aufnahmeverfahren

Nach **Sichtung aussagekräftiger Unterlagen**, die auf unterschiedlichen Wegen (Post, Fax, E-Mail – vorangekündigt über Telefon; Home - Martinswerk e.V. Dorlar (martinswerk-dorlar.de)) zugestellt oder mitgeteilt werden können, gibt die Pädagogische Leitung oder die stellvertretende Person über das Aufnahmemanagement innerhalb von 1-2 Tagen nach Eingang der Unterlagen an, ob es zu einer Absage oder zu einer Vereinbarung eines Vorstellungstermins kommen kann.

Dabei wird nebst einem passgenauen Wohngruppenvorschlag auch ein Alternativvorschlag mitgedacht. Es ist dabei besonders wichtig, vor einer vermeintlichen Aufnahme, den jungen Menschen persönlich – unabhängig der Aktenlage – kennenzulernen.

Das Aufnahmemanagement vereinbart für die zuständige Erziehungsleitung und Gruppenleitung mit Blick auf den Wohngruppenvorschlag einen **zeitnahen Vorstellungstermin**. In Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache kann die Erziehungsleitung den Vorstellungstermin vor Ort wahrnehmen.

Um einem vorschnellen Urteil/ einer vorschnellen Entscheidung basierend auf Aktenlage vorzubeugen, liest nur die Erziehungsleitung die weitergegebenen Akten und gibt die wichtigsten Informationen an die Gruppenleitung weiter.

Nach dem Vorstellungsgespräch – geführt durch Erziehungsleitung und Gruppenleitung – kann es zu einem zweiten Termin oder zu einer direkten Besichtigung der angedachten Wohngruppe kommen.

Im Anschluss wird durch die Erziehungsleitung schriftlich via Mail – innerhalb von 2 Tagen – eine Zu- oder Absage erteilt oder ein erweiterter Vorschlag erbracht. Bei einer **Absage** formulieren wir u.a. Empfehlungen zur Unterbringung und/ oder Hinweise auf Platzkapazitäten anderer Einrichtungen. Gleichmaßen kann die Einrichtung die Gründe für die Absage benennen. Die zugesandten Unterlagen werden bei Absage selbstverständlich umgehend vernichtet.

Natürlich muss eine **Zusage** auf der Zustimmung des sich vorstellenden jungen Menschen aufbauen. Wir nehmen nur auf, insofern der junge Mensch freiwillig in die Einrichtung ziehen möchte.

Eine **Hospitation** des jungen Menschen kann nach individueller Vereinbarung bis zu 3 Tagen entgeltbasiert umgesetzt werden. Ein Termin muss zeitnah umgesetzt werden, da der Platz nicht über einen längeren Zeitraum freigehalten werden kann.

Eine **Warteliste** halten wir nicht vor.

Das Aufnahmemanagement versendet nach gegebener Zusage, eine E-Mail an die zuständige Sachbearbeitung und die Sorgeberechtigten zur weiteren Bearbeitung und Bereitstellung diverser Unterlagen (u.a. Leistungsbeschreibung, Entgeltvereinbarung usw.).

Vermerk: Inobhutnahme-Anfragen werden auf Aktenlage und/ oder mündlichen Ankündigungen aufgenommen. Diese Plätze sind eingebundene Plätze in den generellen Konzepten und Platzkapazitäten. Im Falle einer Aufnahme wird innerhalb von 3(-5) Tagen ein Fachgespräch mit dem zuständigen Jugendamt vereinbart. Dies übernimmt das Aufnahmemanagement direkt bei Zusage des Inobhutnahme-Platzes. Indes wird besprochen, ob die Inobhutnahme beendet wird oder, ob es zu einer regulären stationären Einbindung – ggf. in einem anderen Gruppensetting – kommen soll/ kann. Inobhutnahme-Anfragen sind seitens der anfragenden Jugendämter aufbauend auf einem *direkten Schutzauftrag* geltend zu machen und sollen im generellen Falle 72 Stunden nicht überschreiten.

Alle Anfragen und Aufnahmedokumente werden durch das Aufnahmemanagement und das Qualitätsmanagement dokumentiert und regelmäßig evaluiert.